

Antrag auf Einstufung als Sondernutzer

entsprechend § 2 (5) der Wasserversorgungsabgabensatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain

Antragsteller/Grundstückseigentümer	Anschlussadresse
Vorname, Name	Vorname, Name
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Flurstücks-Nr./Gemarkung
Kunden-Nr.	

Angaben zur Nutzung des Grundstücks

Kleingartengrundstück im Sinne des § 1 Bundeskleingartengesetz

Einzelgartengrundstück, das ausschließlich gärtnerisch genutzt wird und nicht als Erholungsgrundstück oder Wohnung im Sinne der melderechtlichen Bestimmungen gilt (§§ 11 ff. Sächsisches Meldegesetz)

Erklärung zur Einstufung als Sondernutzer

Für Sondernutzer beträgt die Grundgebühr 60,00 € pro Jahr und WE-GW (Wohneinheit-Gleichwert) zzgl. 7 % MwSt.

Bedingungen für Sondernutzer sind erfüllt, wenn:

- eine kleingärtnerische Nutzung des Grundstücks im Sinne des § 1 Bundeskleingartengesetz erfolgt oder
- die Betreibung eines Einzelgartengrundstücks erfolgt, das ausschließlich gärtnerisch genutzt wird und nicht als Erholungsgrundstück oder Wohnung im Sinne der melderechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 11 ff. Sächsisches Meldegesetz gilt. § 11 Sächsisches Meldegesetz besagt: „Wohnung im Sinne des Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird ...“

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)